

Geschäftsbericht

2024



heime
kriens



Inhalt

Editorial	3
Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	4
Das Jahr im Überblick	6
Lagebericht	8
Bilanz	14
Erfolgsrechnung	15
Geldflussrechnung	20
Anhang	21
Gewinnverwendungsvorschlag	24
Revisionsbericht	26

Herausgeberin/Redaktion: Heime Kriens AG
 Konzept/Gestaltung/Korrektur: Brunner Medien AG, Kriens
 Fotografien: Heime Kriens AG; Staring Fotografie, Kriens

Der Geschäftsbericht steht als PDF-Download
 zur Verfügung unter www.heime-kriens.ch

Bild Titelseite: Adriana Stoilova (links) und Gertrud Sigrist



Marco Borsotti
Präsident
des Verwaltungsrats

Nach sieben intensiven und bereichernden Jahren habe ich mich entschieden, mein Amt als Verwaltungsratspräsident an der kommenden Generalversammlung im Mai 2025 zur Verfügung zu stellen, um Platz für neue Impulse und frische Perspektiven zu schaffen. Der Rückblick auf die vergangenen Jahre erfüllt mich mit grosser Dankbarkeit.

Zu Beginn meiner Amtszeit konnten wir die Heime Kriens im Jahr 2018 erfolgreich in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft im Besitz der Stadt Kriens überführen. Diese Weichenstellung hat es uns ermöglicht, das Unternehmen nachhaltig weiterzuentwickeln und langfristig zu sichern. Die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Eignerin hat massgeblich dazu beigetragen, dass wir diese Transformation erfolgreich gestalten konnten. Besondere Herausforderungen brachten die Jahre 2020 bis 2022 während der Covid-Pandemie mit sich. Unser Betrieb stand in dieser Zeit vor ungeahnten Schwierigkeiten, die wir gemeinsam mit grossem Engagement und Zusammenhalt bewältigen konnten. Besonders die Flexibilität und Resilienz der Mitarbeitenden haben mich in dieser anspruchsvollen Zeit beeindruckt.

Ein weiterer bedeutender Meilenstein für mich war im Jahr 2024 das Einreichen des Baugesuches für unser Neubauprojekt Grossfeld. Diese Etappe markiert einen wichtigen Fortschritt für unsere Organisation. Ich freue mich, dass die Umsetzung des visionären Projekts nach einer intensiven Planungsphase nun greifbarer wird. Dieses Vorhaben beeinflusst nicht nur das zukünftige Angebot der Heime Kriens,

sondern wird auch für die Bewohnenden einen zeitgemässen Wohnraum bieten können.

Für die Zukunft der Heime Kriens AG wünsche ich mir Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, innovativ und unternehmerisch agieren zu können. Die Herausforderungen der letzten Zeit wie Personalknappheit, übertriebene Regulierungen und finanzielle Engpässe werden die Verantwortlichen auch weiterhin stark in Anspruch nehmen.

Ich übergebe mein Amt aber in der Gewissheit, dass alle verantwortlichen Personen diese Aufgaben gemeinsam und professionell meistern werden.

Es bleibt mir, allen für die wertvolle Zusammenarbeit und das grosse Vertrauen herzlich zu danken. Es war mir Freude und Verpflichtung zugleich, die Heime Kriens AG als Präsident des Verwaltungsrats führen zu können. Der Stadt Kriens, dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden wünsche ich weiterhin viel Energie, Erfolg und alles Gute.

Marco Borsotti
Präsident des Verwaltungsrats

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Verwaltungsrat



Marco Borsotti
Präsident
des Verwaltungsrats



Marco Frauenknecht
Vizepräsident
des Verwaltungsrats



Karin Bernasconi
Verwaltungsratsmitglied



Dr. Markus Leser
Verwaltungsratsmitglied



Daniel Michel
Verwaltungsratsmitglied



Dr. med. Dominik Utiger
Verwaltungsratsmitglied

Geschäftsleitung



Guido Hübscher
Geschäftsleiter

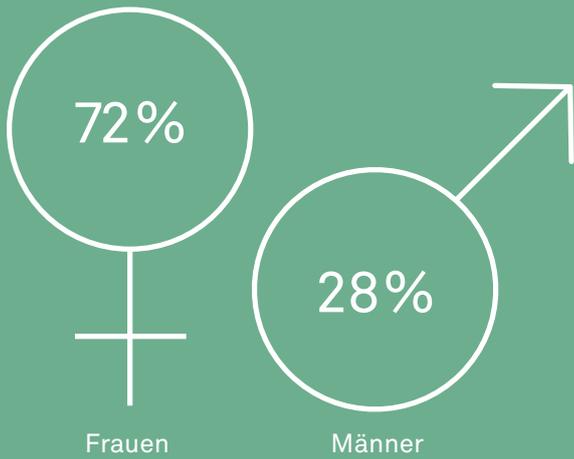


Irene Spichtig
Leiterin
Human Resources

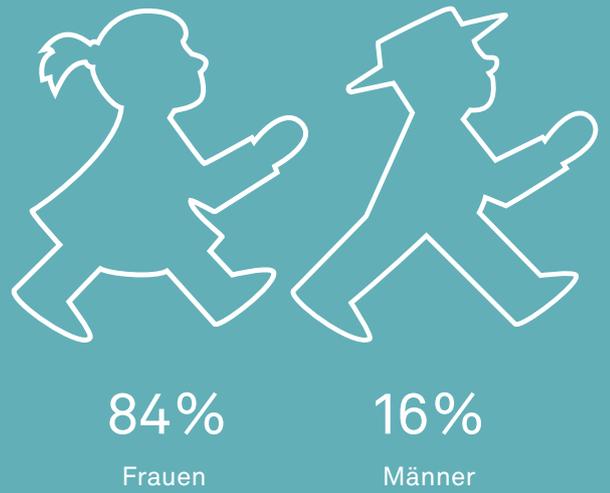


Bart Staring
Leiter Pflegedienst

Bewohnende



Mitarbeitende



Belegte Betten



Mitarbeitende

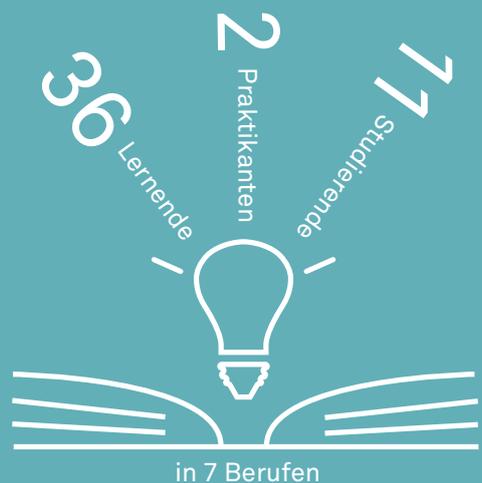
440

- 14 Administration
- 40 Gastronomie
- 55 Hauswirtschaft
- 331 Betreuung und Pflege

Durchschnittsalter



In Ausbildung



Das Jahr im Überblick

1 LEHRREICH

Im März beteiligen sich die Heime Kriens an der 2. Zentralschweizer Woche der Gesundheitsberufe und laden zu einer Infoveranstaltung sowie einem Pflegeparcours für junge Menschen in der Berufswahl ein. Lernende aus der Pflege gestalten den Parcours aktiv mit – denn die Profis von morgen sind die Lernenden von heute.

Leyla Stalder, Fachfrau Gesundheit EFZ/Ausbildnerin: «Die Gesundheitswoche bietet uns eine Plattform, um zu zeigen, wie cool der Pflegeberuf ist. Gleichzeitig erhalten die Lernenden die Möglichkeit, einen Seitenwechsel zu erleben – einen Moment lang geben sie den Takt vor.»

2 GRANDIOS

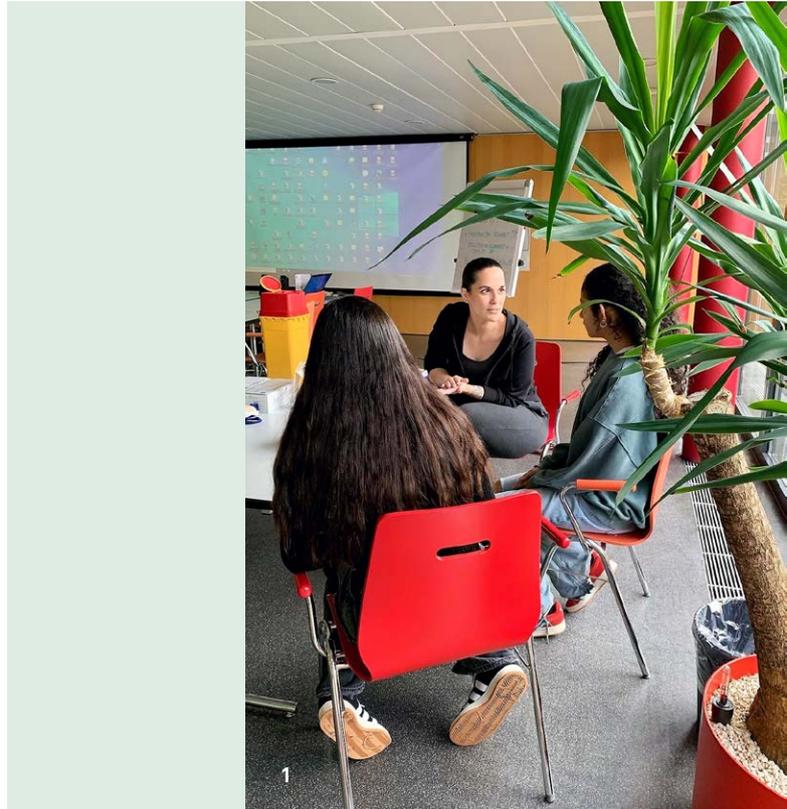
Zwölf Auszubildende aus den Fachbereichen Betreuung und Pflege, Administration und Hauswirtschaft feiern im Juli ihren erfolgreichen Lehrabschluss. Den jungen Fachkräften wünschen wir viel Freude im Berufsleben. Ein aufrichtiges Dankeschön gilt auch den Berufsbildnerinnen und -bildnern für ihr grosses Engagement.

Alexandre Morais Goncalves, in Ausbildung zum dipl. Hotelier-Gastronom HF: «Wir begegnen uns auf Augenhöhe, was mir das Gefühl gibt, ernst genommen und wertgeschätzt zu werden. Meine Selbständigkeit wird hier stark gefördert.»

3 MITREISSEND

Im September feiern wir das 20-jährige Bestehen des Hauses Zunacher 2. Eine ausgelassene Stimmung, begeisterte Besucherinnen und Besucher sowie ein buntes Programm machen den Tag zu einem echten Highlight.

Jasmin Schmid, Verantwortliche Anlässe: «Die Freude und die Begeisterung dieses Tages sind mir noch fest in Erinnerung. Besonders beeindruckt hat mich der starke Teamgeist, mit dem alle gemeinsam zum Erfolg des Fests beigetragen haben.»





4 BEEINDRUCKEND

Bei der diesjährigen Feier für Jubilarinnen und Jubilare im September würdigen die Heime Kriens 13 Mitarbeitende, die sich seit mindestens 20 Jahren für die Bewohnerinnen und Bewohner engagieren. Gemeinsam blicken sie auf 325 Dienstjahre zurück.

Mario Urfer, Fachmann Betreuung EFZ: «Seit 25 Jahren arbeite ich mit grosser Freude in den Heimen Kriens, einem Ort, der für mich mehr als nur ein Arbeitsplatz ist. Als gebürtiger Krienser fühle ich mich den Menschen hier tief verbunden.»



5 VERBINDEND

Ein Generationenprojekt bringt Schülerinnen und Schüler der Klasse 6b des Schulhauses Roggern in Kriens und Bewohnerinnen und Bewohner der Heime Kriens zusammen und zeigt, dass Alter keine Rolle spielt, wenn echte Begegnungen Brücken schlagen.

Anke Daver, Mitarbeiterin Freizeitgestaltung: «Es ist berührend, zu sehen, wie Jung und Alt immer vertrauter miteinander werden. Es wird gelacht, gespielt und gesungen. Besonders spannend sind die gemeinsamen Diskussionen über hochaktuelle Themen. Ich freue mich jetzt schon auf den gemeinsamen Orientierungslauf durchs Haus.»



6 EINZIGARTIG

Im Dezember zieht der Samichlaus der Gallizunft mit seinem Gefolge durch die Heime und bringt festliche Stimmung mit. Für die Menschen in den Heimen Kriens bedeutet dieser Anlass gelebte Tradition und Teilhabe an Alltagsleben und Gesellschaft. Dafür sagen wir von Herzen: Danke!

Bertha Lustenberger, Bewohnerin: «Der Besuch des Samichlaus ist immer ein besonderes Erlebnis – vor allem die humorvollen Sprüche und das feierliche Ambiente. Ich freue mich jedes Jahr darauf!»

Lagebericht

1. Kontext

2024 war das siebte Jahr der Heime Kriens als selbständige, gemeinnützige Aktiengesellschaft im Eigentum der Stadt Kriens. Es war ein Jahr, in dem sich viele Herausforderungen, die sich schon in der Vergangenheit abgezeichnet und akzentuiert hatten, zu einer Gesamtsituation verdichteten, die tiefer greifende Veränderungen unumgänglich macht.

Rückblickend muss festgestellt werden, dass die Kapitaldecke, mit der die Heime Kriens 2017 bei der Verselbständigung ausgestattet wurden, nicht ausreicht, um die anstehenden Investitionen zu bewältigen. Ein substanzieller Aufbau der Reserven war trotz positiver Betriebsergebnisse in den Anfangsjahren nicht möglich – in absoluten Zahlen summierten sich die Gewinne von 2018 bis 2021 auf knapp 600 000 Franken. 2022 und 2023 resultierten vor dem Hintergrund der Covid-Pandemie, dem Fachkräftemangel und stark steigender Energie- und Betriebskosten erstmals Verluste.

Gleichzeitig zeigte sich, dass die Infrastruktur – in erster Linie im Grossfeld, aber auch an den anderen Standorten – dringender und intensiver erneuerungsbedürftig ist, als zum Zeitpunkt der Auslagerung angenommen worden war. Bis 2032 rechnen die Heime Kriens für die Erneuerung und Sanierung der Gebäude an den Standorten Grossfeld, Zunacher 1 und 2 sowie Kleinfeld mit einem Investitionsbedarf von rund 100 Millionen Franken. Für die Stadt Kriens als Eigentümerin der Heime Kriens ist klar, dass es eine Sonderfinanzierung braucht, um die vielfältigen

und qualitativ hochwertigen Aufenthalts-, Betreuungs- und Pflegeleistungen für die Menschen in Kriens auch in Zukunft erbringen zu können.

Nicht nur in finanzieller Hinsicht stellte 2024 einen Wendepunkt dar, auch organisatorisch wollen und müssen sich die Heime Kriens weiterentwickeln. Neben personellen Veränderungen in Verwaltungsrat und Geschäftsleitung brachte das vergangene Jahr auch eine Anpassung der kollektional geführten Kreisorganisation mit sich, deren Ziel es ist, den veränderten Bedürfnissen von Mitarbeitenden, Bewohnenden und Angehörigen bestmöglich zu entsprechen.

Nachfolgend sind die wichtigsten Zahlen und Fakten zum vergangenen Geschäftsjahr detaillierter ausgeführt:

2. Geschäftsverlauf

2024 konnten die Heime Kriens nach zwei defizitären Jahren wieder einen Gewinn in Höhe von 863 000 Franken ausweisen. Dies ist unter anderem auf eine leicht verbesserte Ertragslage zurückzuführen. So konnten die Pensions- und Pflegekosten im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 auf knapp 36 Millionen Franken gesteigert werden. Zudem konnten die liquiden Mittel kurzfristig in Festgeld angelegt werden, was einen Mehrertrag von rund 100 000 Franken zur Folge hatte.

Der Fachkräftemangel bleibt eine grosse Herausforderung, auch in finanzieller Hinsicht: So stieg der **Lohnaufwand** gegenüber dem Vorjahr um 1,26 Millionen Franken an, was einer Zunahme von rund 4,5 Pro-

zent entspricht. Allein das Temporärpersonal, welches notwendig ist, um die Pflege und Betreuung der Bewohnenden zu gewährleisten, schlug mit 1,5 Millionen Franken zu Buche, was fast doppelt so viel war wie 2023. Der Aufwand für die Anlagenutzungen (Abschreibungen und Mieten) stieg 2024 um 0,4 auf 2,57 Millionen Franken. Der Energieaufwand konnte dank der Stabilisierung des Energie- und Strommarktes um 250 000 Franken verringert werden.

3. Auslastung

Insgesamt konnten die Heime Kriens die **Auslastung** der 314 bewilligten Betten im vergangenen Jahr von 93 auf 93,7 Prozent leicht steigern. Gross bleibt die Diskrepanz aber weiterhin in Bezug auf die Standorte: Während an den Standorten Zunacher, Lindenpark und Schweighof eine sehr hohe Auslastung von 95 bis 99 Prozent verzeichnet wurde, fiel sie am Standort Grossfeld mit knapp 87 Prozent unterdurchschnittlich aus. Obschon die Pflegequalität am Standort Grossfeld nach wie vor hoch ist, wird es in der baufälligen Infrastruktur zunehmend schwierig, den Mitarbeitenden und den Bewohnenden ein adäquates Wohn-, Arbeits- und Lebensumfeld zu bieten. Daher ist der Ersatzneubau dringend notwendig (→ *Neubauprojekt Grossfeld*).

Erfreulich waren die Ergebnisse der **Bewohnenden- und Angehörigenbefragung**, welche im ersten Halbjahr 2024 durchgeführt wurde. Die Zufriedenheit ist bei diesen Gruppen nach wie vor sehr hoch. Geschätzt werden insbesondere die fachkundigen und freundlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heime Kriens sowie die vielfältigen Möglichkeiten der Bewohnenden in der Alltagsgestaltung. Weniger gut wurden die Infrastruktur sowie organisatorische Aspekte bewertet, die im Rahmen der Weiterentwicklung der Organisationsstruktur entsprechend adressiert wurden (→ *Organisation*).

4. Mitarbeitende

Das Herz der Heime Kriens sind die Mitarbeitenden, welche in einem herausfordernden Umfeld hervorragende Arbeit leisten, Flexibilität zeigen und mit grossem Einsatz die Betreuung und Pflege auf hohem Niveau sicherstellen. Die Heime Kriens schätzen dieses Engagement und sind ihrerseits bestrebt, die **Arbeitsbedingungen** laufend zu verbessern und die aus der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt resultierenden Belastungen zu reduzieren. Sie bieten Angebote von externen Anlaufstellen für Mitarbeitende in schwierigen familiären Situationen und fördern mit diversen Angeboten wie Yoga oder Vorträgen über Gesundheitsthemen die Gesundheit der Mitarbeitenden.

Per Ende 2024 waren insgesamt 440 Menschen für die Heime Kriens tätig, die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitstellen betrug 332. Die Heime Kriens sorgen auch weiterhin dafür, mit der **Aus- und Weiterbildung** eigener Fachkräfte den Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Aktuell befinden sich 36 Lernende in den Bereichen Betreuung und Pflege, Küche, Hauswirtschaft, Haustechnik und Administration bei den Heimen Kriens in Ausbildung, darüber hinaus absolvieren 11 Fachpersonen die Weiterbildung zum höheren Diplom Pflegefachfrau/ Pflegefachmann HF oder Langzeitpflege.

Auch bei den Mitarbeitenden wurde 2024 eine **Befragung** durchgeführt. Dabei wurde deutlich, dass die Zufriedenheit im Vergleich zur letzten Befragung, die 2019 vor der Covid-Pandemie durchgeführt worden war, abgenommen hat. Wie in vielen Gesundheitsbetrieben der Schweiz beklagen auch bei den Heimen Kriens viele Mitarbeitende die seit der Pandemie stark gestiegene Arbeitsbelastung, die zu einer Zunahme der krankheitsbedingten Absenzen und der Fluktuation führt, was die Situation wiederum weiter verschärft.

Auch die 2021 initiierte «agile Transformation» hin zu einer horizontal ausgerichteten Kreisorganisation wurde von vielen Mitarbeitenden als zusätzliche **Belastung** wahrgenommen. Während ein Grossteil der Mitarbeitenden hinter der grundsätzlichen Idee des gemeinsamen und aktiven Mitgestaltens stehen, wünschen sich viele Kolleginnen und Kollegen mehr Stabilität und Verlässlichkeit in der Organisation der Zusammenarbeit. Als positiv bewerteten die Mitarbeitenden die starke Orientierung der Heime Kriens an den Bedürfnissen der Bewohnenden sowie die allgemeine Sinnhaftigkeit und den Inhalt der alltäglichen Arbeit.

Unterstützung bietet das im Juni 2024 neu eingeführte Pflegedokumentationssystem **CareCoach**, welches sowohl am Desktop-Computer als auch über das Tablet oder Smartphone genutzt werden kann, was den Arbeitsalltag der Mitarbeitenden in der Pflege spürbar erleichtert und dazu beigetragen hat, Dokumentationsprozesse zu optimieren.

5. Organisation

Um den erwähnten Herausforderungen zu begegnen, haben die Heime Kriens die **Organisation der Betreuungs- und Pflegeteams** angepasst. Neu gibt es für jede Abteilung designierte Leitungspersonen, welche die Gesamtverantwortung übernehmen und den Bewohnenden und Angehörigen als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Diese Weiterentwicklung in eine Organisationsstruktur mit klar definierter Führungsverantwortung soll die Institution in Zeiten erhöhter Ansprüche stabilisieren und für mehr Verlässlichkeit in den persönlichen Beziehungen sorgen. In allen Teams wird wieder eine klare Organisationsstruktur mit definierter Führungsverantwortung etabliert.

In der **operativen und strategischen Führung** der Heime Kriens kam es im Berichtsjahr ebenfalls zu Veränderungen. So hat

HR-Leiterin **Irene Spichtig** das Unternehmen im Dezember 2024 nach 21 Jahren verlassen. Mit **Susanne Locher** konnte eine kompetente und engagierte Persönlichkeit für diesen Geschäftsbereich und für die Geschäftsleitung der Heime Kriens gewonnen werden. Sie hat ihr Amt am 1. März 2025 angetreten.

Mit der Generalversammlung am 15. Mai 2025 soll **Peter Arnold** das Verwaltungsratspräsidium der Heime Kriens übernehmen. Der Stadtrat hat sich für die Nomination des 63-jährigen Kriensers ausgesprochen. Peter Arnold soll Nachfolger von **Marco Borsotti** werden, der nach knapp sieben Jahren an der Spitze des Gremiums zurücktreten wird. Neben Marco Borsotti haben mit **Dr. Markus Leser, Karin Bernasconi und Daniel Michel** drei weitere Verwaltungsratsmitglieder ihr Amt auf diesen Zeitpunkt hin zur Verfügung gestellt. Der Rekrutierungsprozess für die offenen Stellen im Verwaltungsrat ist im Gange, sie sollen zeitnah besetzt werden.

Allen erwähnten Personen danken wir an dieser Stelle herzlich für ihr grosses und vielfältiges Engagement für die Krienser Bevölkerung im Allgemeinen und die Heime Kriens im Speziellen.

6. Neubauprojekt Grossfeld

Die Heime Kriens wollen auch in Zukunft vielfältige und zeitgemässe Betreuungsleistungen und Wohnformen für die Menschen in Kriens anbieten. Deshalb muss die Infrastruktur am Standort Grossfeld erneuert werden. Das Baugesuch für das neue **Lebens- und Begegnungszentrum Grossfeld** wurde Ende August 2024 eingereicht. Geplant sind ein Wohnhaus mit 30 2½-Zimmer-Wohnungen für betreutes Wohnen und ein Pflegezentrum mit 8 Wohngruppen für jeweils 7 Personen sowie 24 Pflegestudios. Die neuen Gebäude sollen gestaffelt ab 2027 bezogen werden können. Die Realisierung des Ersatzneubaus soll bis im Spätsommer 2030 abgeschlossen sein.

Obwohl die Pflegequalität im Grossfeld nach wie vor hoch ist, wird es zunehmend schwierig, Mitarbeitenden und Bewohnenden an diesem Standort ein adäquates Wohn-, Pflege- und Arbeitsumfeld zu bieten. Dies wirkt sich auf die Auslastung aus (→ *Auslastung*) und stellt eine finanzielle Belastung für die Heime Kriens dar. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und in Anbetracht der Tatsache, dass der Bedarf an Alters- und Langzeitpflege bis 2040 um mehr als 50 Prozent zunehmen soll, ist der geplante Neubau dringend notwendig.

Um das Projekt realisierbar zu machen, hat die Stadt Kriens das **Grundstück Grossfeld** im Baurecht rückwirkend per 1.1.2024 an die Heime Kriens übergeben. Der Restwert des Gebäudes beträgt 1,45 Millionen Franken, dieser Betrag wurde an die Stadt Kriens überwiesen.

Aktuell befinden sich die Heime Kriens gemeinsam mit der Stadt an der Ausarbeitung einer Strategie zur **Finanzierung des Investitionsbedarfs** in der Höhe von rund 100 Millionen Franken für den Neubau Grossfeld und für die Sanierung der Gebäude an den Standorten Zunacher 1 und 2 sowie Kleinfeld.

7. Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist und bleibt ein fester Bestandteil der Unternehmensstrategie der Heime Kriens. Mit gezielten Massnahmen sollen der Ressourcenverbrauch minimiert und die Umweltbelastung reduziert werden. So wurden im Zunacher 1 alle Fenster durch **moderne Holz-Metall-Fenster** ersetzt. Diese sorgen für eine bessere Dämmung, senken den Energieverbrauch und verbessern das Raumklima. In der Wäscherei sind neu **Waschmittel ohne Farbstoffe** im Einsatz – eine umweltfreundliche Lösung, die zugleich hautschonend für die Bewohnenden ist.

Auch beim Neubauprojekt zeigt sich das Bestreben der Heime Kriens, sorgfältig mit Ressourcen umzugehen und den Klimaschutz zu fördern. Das Lebens- und Begegnungszentrum Grossfeld soll nach **Minergie-P-Standard** realisiert und mit einer **Photovoltaikanlage** sowie energieeffizienten Heizsystemen ausgestattet werden. Eine Anbindung an das geplante Fernwärmenetz der Stadt Kriens wird angestrebt. Die neue Infrastruktur sorgt für effizientere Arbeitsabläufe und stärkt damit die wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit.

8. Risiken und Herausforderungen

Im Rahmen der Überprüfung des **internen Kontrollsystems (IKS)** hat der Verwaltungsrat verschiedene Themen eingehend analysiert und in die strategische Planung integriert. Die **tiefe Auslastung am Standort Grossfeld** soll mit dem geplanten Neubau schnellstmöglich adressiert werden, um einerseits die Ertragslage zu verbessern und andererseits sicherzustellen, dass der Leistungsauftrag auch in Zukunft erfüllt werden kann. Der **Fachkräftemangel** stellt weiterhin ein Risiko dar. Die Heime Kriens treten dieser strukturellen Herausforderung im Schweizer Gesundheitswesen mit attraktiven Arbeitsbedingungen, flexiblen Arbeitszeiten und einer von partizipativen Entscheidungsprozessen geprägten Unternehmenskultur entgegen. Auch mittels Aus- und Weiterbildung eigener Fachkräfte soll der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt entgegengewirkt werden.

Mit der Einführung des neuen Pflegedokumentationssystems CareCoach haben die Heime Kriens einen wichtigen Schritt gemacht, um die Digitalisierung in der Organisation voranzutreiben. Gemeinsam mit einer externen Firma arbeiten die Heime Kriens an einer **IT-Strategie**, welche die Digitalisierung und Automatisierung der Arbeitsabläufe gezielt vorantreibt, dabei aber stets den hohen Stellenwert ethischer Prinzipien sowie zwischenmenschlicher Kontakte und sozialer Beziehungen wahrht.

9. Finanzielle Perspektiven

Wie einleitend beschrieben, braucht es für die Heime Kriens eine **Sonderfinanzierung**, um den Investitionsbedarf, der in den nächsten fünf bis sieben Jahren an den verschiedenen Standorten ansteht, bewältigen zu können. Der Verwaltungsrat hat die finanzielle Situation der Heime Kriens in entsprechenden Business- und Finanzplänen detailliert abgebildet und befindet sich derzeit gemeinsam mit der Stadt Kriens und mit externen Finanzinstituten an der Erarbeitung möglicher Finanzierungsvarianten, welche die Erfüllung des Leistungsauftrags auch in Zukunft sicherstellen.

10. Dank

Es ist in erster Linie dem Engagement der Mitarbeitenden der Heime Kriens zu verdanken, dass das Unternehmen seinen Leistungsauftrag auch in herausfordernden Zeiten in gewohnt hoher Qualität sicherstellen kann. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen, welche sich flexibel und engagiert für die Bewohnenden einsetzen. Ebenso möchten wir den Bewohnenden und ihren Angehörigen sowie den zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfern unseren aufrichtigen Dank aussprechen. Auch ihr Beitrag trägt massgeblich zur Lebensqualität aller Menschen bei, die in den Heimen Kriens leben, wohnen und arbeiten.

Ein besonderer Dank für die gute Zusammenarbeit gilt auch unserer Eignerin, der Stadt Kriens, sowie Curaviva Luzern, der Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern, der Krienser Infostelle Gesundheit, der Spitex Kriens und den Krienser Ärztinnen und Ärzten. Ihr wertvoller Einsatz und ihre professionelle Unterstützung sind für die Heime Kriens von unschätzbarem Wert.

Vergütungsbericht (in CHF)

Verwaltungsrat	Basis- vergütung	Pauschal- spesen	Sitzungs- gelder ²	Sitzungs- gelder ³	Total 31.12.2024	Total 31.12.2023
Marco Borsotti, Präsident	12 750	1 417	16 875	2 362	33 404	39 375
Marco Frauenknecht, Vizepräsident ¹	9 000	1 000	8 025	0	18 025	16 975
Karin Bernasconi, Mitglied	9 000	1 000	8 325	1 350	19 675	18 775
Luzía Kopp, Mitglied	4 500	500	2 700	0	7 700	16 975
Markus Leser, Mitglied	9 000	917	4 200	0	14 117	15 850
Daniel Michel, Mitglied	9 000	1 000	11 362	17 850	39 212	28 075
Dominik Utiger, Mitglied	9 000	1 000	16 875	9 900	36 775	25 712
Total	62 250	6 834	68 362	31 462	168 908	161 737

Geschäftsleitung	Vergütung	Total 31.12.2024	Total 31.12.2023
3 Mitglieder (300 Stellenprozent)	504 195	504 195	492 000

¹ Basisvergütung, Pauschalspesen, Sitzungsgelder erfolgen an die Stadt Kriens

² Sitzungsgelder Verwaltungsratssitzungen

³ Sitzungsgelder «neues» Grossfeld

Bilanz

Aktiven

in CHF 1000	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Flüssige Mittel		12 618	2 946
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.1	3 490	3 370
Übrige kurzfristige Forderungen	1.2	182	10 133
Vorräte	1.3	231	221
Aktive Rechnungsabgrenzung		1 435	769
Total Umlaufvermögen		17 956	17 439
Sachanlagen	1.4	14 848	12 167
Immaterielle Werte		104	85
Total Anlagevermögen		14 952	12 252
Total Aktiven		32 908	29 691

Passiven

in CHF 1000	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.5	1 820	1 206
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	1.6	68	106
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.7	3 305	1 922
Kurzfristige Rückstellungen		369	276
Passive Rechnungsabgrenzung		525	280
Total kurzfristiges Fremdkapital		6 087	3 790
Übrige langfristige Verbindlichkeiten		130	73
Rückstellungen für Sanierungen und Erneuerungen		2 550	2 550
Total langfristiges Fremdkapital		2 680	2 623
Total Fremdkapital		8 767	6 413
Aktienkapital		19 000	19 000
Gesetzliche Gewinnreserven		3 800	3 800
Freiwillige Gewinnreserven		478	637
Gewinnvortrag		0	310
+/- Jahresgewinn/-verlust		863	-469
Total Eigenkapital		24 141	23 278
Total Passiven		32 908	29 691

Erfolgsrechnung

in CHF 1000	31.12.2024	31.12.2023
Pensions- und Betreuungstaxen	19 597	19 100
Pflegetaxen Versicherer	5 878	5 455
Pflegetaxen Bewohner	2 376	2 354
Pflegetaxen Stadt Kriens	8 039	7 233
Pflegetaxen andere Gemeinden	29	26
Ertragsminderungen aus Leistungen an Bewohner	-117	-98
Total Pensions- und Pflegetaxen	35 802	34 070
Medizinische Nebenleistungen	265	219
Übrige Leistungen für Bewohner	118	104
Mietertrag, Parkplatzeinnahmen	138	146
Nebenbetriebe (Cafeteria/Restaurant)	626	573
Leistungen an Personal und Dritte	4	3
Übrige betriebliche Erlöse	77	52
Übrige Erlöse Schadenersatz	11	1
Total Übrige betriebliche Nebenerträge	1 239	1 098
Total Betriebsertrag	37 041	35 168
Total Personalaufwand	-28 839	-27 576
Lebensmittel	-1 577	-1 503
Medizinischer Bedarf	-340	-306
Haushalt	-399	-414
Unterhalt und Reparaturen immobile und mobile Sachanlagen	-589	-518
Miete und Nebenkosten	-699	-1 256
Baurechtszins	-306	-153
Energie und Wasser	-823	-1 079
Büro und Verwaltung	-1 101	-1 090
Übriger bewohnerbezogener Aufwand	-53	-50
Übriger Sachaufwand	-154	-171
Übriger betrieblicher Aufwand	-4 464	-5 037
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-1 568	-1 574
Betriebliches Ergebnis	593	-522
Finanzertrag	141	44
Finanzaufwand	-6	-5
Ausserordentlicher, periodenfremder Ertrag	55	14
Übriger betriebsfremder Ertrag	80	0
+/- Jahresgewinn/-verlust	863	-469

1 Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

1.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in CHF 1000	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen gegenüber Bewohnern und Dritten	2 357	2 287
Forderungen gegenüber Stadt Kriens	633	600
Forderungen gegenüber anderen Gemeinden	0	4
Forderungen gegenüber Krankenversicherern	706	677
Forderungen gegenüber Wefox-Kurzabsenzen	64	27
Delkredere	-270	-225
Total	3 490	3 370

1.2 Übrige kurzfristige Forderungen

in CHF 1000	31.12.2024	31.12.2023
Verrechnungssteuer	65	16
Mietkaution Valiant Bank AG, Lindenpark	75	75
Mietkaution Migros Bank, Schweighofpark	42	42
Festgeld Raiffeisenbank 24.11.2023–24.5.2024	0	3 000
Festgeld Raiffeisenbank 24.8.2023–24.1.2024	0	7 000
Total	182	10 133

1.3 Vorräte

in CHF 1000	31.12.2024	31.12.2023
Vorräte Küche	110	103
Vorräte Hauswirtschaft	99	97
Vorräte Materialstelle Pflege	22	21
Total	231	221

1.4 Sachanlagen

in CHF 1000	Immo- bilien	Anlagen im Bau	Mobilien	Hardware	Fahr- zeuge	Total
Anschaffungskosten per 1.1.2024	41 051	1 947	5 002	1 001	13	49 014
Zugänge	2 359	1 594	128	58	89	4 228
Anschaffungskosten per 31.12.2024	43 410	3 541	5 130	1 059	102	53 242
Kumulierte Abschreibungen per 1.1.2024	31 944	0	4 121	775	7	36 847
Abschreibungen 2024	1 226	0	184	56	81	1 547
Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2024	33 170	0	4 305	831	88	38 394
Nettobuchwert per 31.12.2024	10 240	3 541	825	228	14	14 848
Anschaffungskosten per 1.1.2023	40 871	898	4 906	1 001	13	47 689
Zugänge	180	1 049	96	0	0	1 325
Anschaffungskosten per 31.12.2023	41 051	1 947	5 002	1 001	13	49 014
Kumulierte Abschreibungen per 1.1.2023	30 656	0	3 924	688	5	35 273
Abschreibungen 2023	1 288	0	197	87	2	1 574
Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2023	31 944	0	4 121	775	7	36 847
Nettobuchwert per 31.12.2023	9 107	1 947	881	226	7	12 167

1.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in CHF 1000	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	1 420	965
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Kriens	400	241
Total	1 820	1 206

1.6 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

in CHF 1000	31.12.2024	31.12.2023
Depotgelder Bewohner verzinst	68	106
Total	68	106

Fälligkeitsstruktur

in CHF 1000	31.12.2024	31.12.2023
Bis ein Jahr, Depotgelder Bewohner verzinst	68	106
Bis ein Jahr, Depotgelder Bewohner unverzinst	1 560	1 604
Total	1 628	1 710

1.7 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

in CHF 1000	31.12.2024	31.12.2023
Kontokorrent Stadt Kriens	1 448	0
Depotgelder Bewohner unverzinst	1 560	1 604
Verbindlichkeiten gegenüber Mehrwertsteuer	10	10
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	59	25
Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtungen	190	251
Quellensteuern	38	32
Total	3 305	1 922



Angekommen

«Ich bin Quereinsteigerin – und heute diplomierte Pflegefachfrau HF. Das erlernte Wissen anzuwenden und weiterzugeben, begeistert mich jeden Tag aufs Neue. Während meiner Ausbildung in den Heimen Kriens habe ich echten Zusammenhalt erlebt – mit einem unterstützenden Team, inspirierenden Vorbildern und Ansprechpersonen, die mir Sicherheit gaben. Genau dieser Zusammenhalt macht die Pflege für mich so wertvoll.»

Sabrina Russo (links),
dipl. Pflegefachfrau HF
im Bild mit Marlies Müller, Bewohnerin

Geldflussrechnung

in CHF 1000	2024	2023
+/- Jahresgewinn/-verlust	863	-469
Abschreibung auf Anlagevermögen	1 568	1 574
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-120	-190
Veränderung Vorräte	-10	10
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzung	9 285	-9 631
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	614	322
Veränderung kurzfristige Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung	1 672	178
Veränderung kurzfristige Rückstellungen	93	-64
Veränderung langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	57	38
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	14 022	-8 232
Investitionen Anlagevermögen	-4 269	-1 410
Geldfluss aus Investitionstätigkeiten	-4 269	-1 410
Geldzu-/abflüsse aus kurzfristig verzinslichen und unverzinslichen Depotgeldern	-82	-28
Geldzu-/abflüsse aus kurzfristigen Aktivdarlehen	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-82	-28
Veränderung Flüssige Mittel	9 671	-9 670

Fonds Flüssige Mittel

in CHF 1000	2024	2023
Bestand 1.1.	2 947	12 617
Bestand 31.12.	12 618	2 947
Veränderung Fonds Flüssige Mittel	9 671	-9 670

Anhang

2 Grundlagen der Rechnungslegung

2.1 Firma, Rechtsform und Sitz des Unternehmens

Die Heime Kriens AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Kriens.

2.2 Angaben über die in der Jahresrechnung angewendeten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957–962), erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Verwaltungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperioden beeinflussen können. Der Verwaltungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Gesellschaft können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

Die Stadt Kriens hält 100% der Aktien. Die Unternehmung ist von der Steuer befreit und die Dividendenausschüttung ist statutarisch geregelt.

2.2.1 Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Kassabestände, Bankguthaben und kurzfristige Festgelder. Diese werden zum Nominalwert bewertet.

2.2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Leistungen sind zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Bonitätsrisiken bilanziert.

2.2.3 Vorräte

Vorräte sind zu Anschaffungskosten erfasst. Für die Vorräte wurden Inventarlisten per Bilanzstichtag erstellt.

2.2.4 Anlagevermögen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellkosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und abzüglich Wertberichtigungen. Die Sachanlagen; mit Ausnahme von Land, werden linear nach Curaviva abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt bei immobilien Sachanlagen zwischen 20 und 33 Jahren, bei mobilen Sachanlagen zwischen 4 und 10 Jahren. Das Gebäude Grossfeld wurde rückwirkend per 1. Januar 2024 mit Vertrag vom 5. September 2024 an die Heime übertragen. Gemäss OR 960 a wird der nutzungsbedingte Wertverlust über eine Restlaufzeit von 3 Jahren abgeschrieben. Die Anlagen werden in einer Anlagebuchhaltung geführt.

2.2.5 Nettoerlöse aus Pensions- und Pflögetaxen

Die Umsätze für erbrachte Dienstleistungen werden zum Zeitpunkt der Dienstleistungen erfasst. Die Rechnungsstellung erfolgt dabei spätestens nach Ablauf eines jeden Monats.

2.3 Weitere Angaben

2.3.1 Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr und im Vorjahr über 250.

2.3.2 Baurechte

Die Stadt Kriens ist Eigentümerin des Baurechtsgrundstücks Nr. 6082/GB Kriens. Sie überlässt dieses Grundstück im Baurecht der Heime Kriens AG (Baurechtsnehmerin). Der Baurechtsvertrag hat eine Laufzeit von 99 Jahren, endet am 31. Dezember 2116 mit der Möglichkeit, diesen zu verlängern. Der Baurechtszins bemisst sich gemäss Baurechts- und Sacheinlagevertrag nach dem Verkehrswert der Baurechtsparzelle (ohne Gebäude, der Gebäudewert wird bei der Sacheinlage berücksichtigt) zum Zeitpunkt der Übertragung, verzinst mit dem aktuellen Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen. Alle zehn Jahre wird der Zinssatz zur Berechnung des Baurechtszinses neu festgelegt. Dazu wird die durchschnittliche Entwicklung des mietrechtlichen Referenzzinssatzes über die vergangenen zehn Jahre (gewichtet nach Jahren) herangezogen, erstmals per 1. Januar 2027.

Die Stadt Kriens ist Eigentümerin des Baurechtsgrundstücks Nr. 3681/GB Kriens. Sie überlässt dieses Grundstück im Baurecht der Heime Kriens AG (Baurechtsnehmerin). Der Baurechtsvertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2116 mit der Möglichkeit, diesen zu verlängern. Der Baurechtszins bemisst sich zum einen vom Marktwert des Baurechtsgrundstücks Nr. 6132 (Residualwert), welcher unter Berücksichtigung des Siegerprojekts Tre Giardini im Bewertungsgutachten vom 30.9.2021 mit CHF 10 890 000.00 angegeben wurde. Auf diesen Residualwert wird ein Rabatt von 20 % (zwanzig Prozent) gewährt.

Zum anderen beruht der jährliche Baurechtszins CHF 152 460.00 für die nächsten fünf Jahre bis 31. Dezember 2026 auf dem vom Bundesamt für Wohnungswesen BWO festgelegten hypothekarischen Referenzzinssatz Stand Dezember 2023: 1,75 % (eins Komma sieben fünf Prozent). Auf diesen hypothekarischen Referenzzinssatz wird keine Marge berechnet.

Alle fünf Jahre wird der Zinssatz zur Berechnung des Baurechtszinssatzes neu festgelegt. Dazu wird die durchschnittliche Entwicklung des mietrechtlichen Referenzzinssatzes über die vergangenen fünf Jahre (gewichtet nach Jahren) herangezogen, erstmals per 1. Januar 2027.

2.3.3 Honorar Revisionsstelle

Das Honorar der Revisionsstelle beläuft sich für Revisionsdienstleistungen im Berichtsjahr auf TCHF 20 inklusive der Prüfung der Kostenrechnungen 2023. Im Vorjahr betrug das Honorar TCHF 20. Andere Dienstleistungen wurden nicht erbracht.

2.3.4 Information zur Ergebnisverwendung

Der Jahresgewinn von TCHF 863 wurde auf den Gewinnvortrag übertragen.

2.3.5 Nettoauflösung stiller Reserven

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine stillen Reserven aufgelöst.

2.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Es waren per Stichtag 31. Dezember keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen geschuldet.

2.3.7 Weitere Verbindlichkeiten

Mietzinsverpflichtungen von Räumlichkeiten inklusive Nebenkosten, jedoch ohne Parkplätze.

Genossenschaft Wohnen im Alter, Lindenpark, Laufzeit bis 30. April 2030

CHF	107 184.00	4 Monate	26 796.00 p/Monat	2025 Januar bis April
CHF	1 617 360.00	60 Monate	26 956.00 p/Monat	2025 Mai bis 2030 April
CHF	1 724 544.00	Total		

Schweighofpark AG, Laufzeit bis 30. November 2040

CHF	59 640.00	2 Monate	29 820.00 p/Monat	2025 Januar bis Februar
CHF	5 575 500.00	189 Monate	29 500.00 p/Monat	2025 März bis 2040 November
CHF	5 635 140.00	Total		

2.3.8 Ausserordentlicher, periodenfremder Ertrag

In den Jahren 2020 bis 2023 wurde durch eine Falschaussage der WAS Ausgleichskasse gesamthaft TCHF 55 zu viel deklariert. Mit der Arbeitgeberkontrolle der Jahre 2020 bis 2023 wurden die Beträge bei den Arbeitnehmenden korrigiert und die Beträge zurückerstattet.

Im Vorjahr resultierte aus der Mehrwertsteuerkontrolle der Jahre 2018 bis 2021 eine Rückzahlung der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Abteilung Mehrwertsteuer, von gesamthaft TCHF 14. Steuerbefreite Positionen in der monatlichen Umsatzliste waren irrtümlich falsch hinterlegt. Die Stammdaten wurden angepasst.

2.3.9 Übriger betriebsfremder Ertrag

Die Liberale Stiftung finanzierte mittels Legat den Ersatz eines Personentransportfahrzeugs mit gesamthaft TCHF 80. Das Fahrzeug wurde mit dem Kaufpreis von TCHF 89 in die Anlagebuchhaltung übernommen. Die Abschreibung erfolgte im Umfang des Legats von TCHF 80, da dieser Betrag nicht durch eigene Mittel finanziert wurde.

Gewinnverwendungsvorschlag

in CHF 1000	2024	2023
Gewinnvortrag vom Vorjahr	0	310
+/- Jahresgewinn/-verlust	863	-469
= Bilanzverlust/Verfügbare Bilanzgewinn	863	-159

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

in CHF 1000	2024	2023
./. Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven	43	0
+ Verwendung von den freien Gewinnreserven	0	159
./. Ausrichtung der Dividende von	0	0
= Vortrag auf neue Rechnung	820	0

Begrenzte Dividendenfähigkeit

Die Auszahlung von Dividenden an Aktionäre ist aufgrund der statutarischen Zweckbestimmung beschränkt. Die Ausrichtung einer Dividende erfolgt gemäss den Bestimmungen der für die Befreiung von der Steuerpflicht zuständigen Behörde. Die Dividende darf den von den Behörden festgelegten Umfang nicht übersteigen, höchstens aber 6% des liberierten Aktienkapitals betragen.



Freude

«Mein Einsatz steht unter dem Motto ‹Begegnung und Austausch›. Ich kann dabei für Kurzweil sorgen, vernehme aber auch viel Interessantes. Es ist eine gegenseitige Bereicherung. Zudem ist es für mich eine wertvolle Herausforderung. Dabei fühle ich mich als Teil des Teams Freizeitgestaltung. Freiwilligeneinsatz in den Heimen Kriens macht Freude.»

Beno Marfurt (links),
freiwilliger Helfer
im Bild mit Walter Haldimann, Bewohner

Revisionsbericht

Truvag Revisions AG | Am Mattenhof 16a | Postfach | 6010 Kriens 2
+41 41 818 78 78 | luzern@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch

truvag
Revision. Beratung.

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
Heime Kriens AG, Kriens

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Heime Kriens AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht. Der Geschäftsbericht wird von uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Berichts zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die oben genannten sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind - zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

 EXPERTSuisse zertifiziertes Unternehmen

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Kriens, 15. April 2025

Truvag Revisions AG



Christof Bättig
zugelassener Revisionsexperte



Jasmin Ursprung
zugelassene Revisionsexpertin
leitende Revisorin

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)
- Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns



Heime Kriens AG

Horwerstrasse 33
6010 Kriens

Telefon 041 317 11 11

E-Mail info@heime-kriens.ch

www.heime-kriens.ch

